

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immowelt-Akademie

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die Immowelt AG, Nordostpark 3-5, 90411 Nürnberg (im Folgenden „Veranstalter“), bietet auf ihrer Website www.immowelt-akademie.de Online-Schulungen für Software-Bestandskunden der Immowelt AG sowie bestehende Immowelt-Partnerkunden an, die als Live-Webinare erbracht werden.

1.2 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern dieser Online-Schulungen (im Folgenden „Teilnehmer“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Allgemeine Vertragsbedingungen der Teilnehmer finden keine Anwendung.

§ 2 Gegenstand des Vertrags

2.1 Preise, Details und Konditionen der einzelnen Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung im Online-Shop.

2.2 Die Darstellung der Live-Webinare auf der Webseite des Veranstalters stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Die Leistungsbeschreibungen haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

2.3 Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten alle Angebote „solange der Vorrat reicht“, d.h. bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl.

§ 3 Bestellvorgang und Vertragsabschluss

3.1 Der Teilnehmer kann sich auf der Webseite zur Teilnahme an einem Live-Webinar anmelden. Dafür muss er sich auf dem Portal registrieren, ein Nutzerkonto anlegen und seine persönlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß angeben. Er ist verpflichtet, diese Daten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Daten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

3.2 Nach Registrierung kann der Teilnehmer Live-Webinare auswählen und buchen. Er erhält von dem Veranstalter dann eine

Auftragsbestätigung und sein Nutzerkonto wird für das gebuchte Live-Webinar freigeschaltet. Erst dann kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer zustande.

§ 4 Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1 Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Nach erfolgter Durchführung des Live-Webinars erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat umgehend nach Rechnungserhalt zu erfolgen.

§ 5 Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Live-Webinar

5.1 Bei der Teilnahme an einem Live-Webinar ist jeder Teilnehmer verpflichtet, die folgenden Mindestvoraussetzungen zu erfüllen und vor dem Live-Webinar zu testen:

- einen Computer mit Lautsprecher,
- einen aktuellen Browser (z.B. Google Chrome, Mozilla Firefox sowie Safari), welcher HTML5 (Web-RTC) unterstützt,
- eine intakte DSL-Internetverbindung (empfohlene Bandbreite: mindestens DSL 6000 Leitung über LAN-Kabel),
- eine Webcam und ein Headset zur Nutzung der Option einer direkten Kommunikation zwischen Referenten und Teilnehmern.

5.2 Der Ausfall der vom Teilnehmer zu verantwortenden technischen Voraussetzungen entbindet diesen nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Soweit ein Teilnehmer während eines Live-Webinars keine technischen Probleme mitteilt und die Aufzeichnung solche Meldungen auch nicht erkennen lässt, gilt die Teilnahme als erfolgt.

5.3 Sofern Live-Webinare als verfügbar angeboten werden, weist der Veranstalter darauf hin, dass sich Ausfälle zum Beispiel durch Wartungsarbeiten oder höhere Gewalt ergeben können.

§ 6 Urheberrecht

6.1 Der Inhalt aller Veranstaltungen sowie alle Materialien (Webinar-Unterlagen, zur Verfügung gestellte Aufzeichnungen usw.) sind geistiges Eigentum der Immowelt AG bzw. der jeweiligen Referenten und urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich durch den angemeldeten Teilnehmer genutzt werden, dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Nicht erlaubt sind insbesondere die auch nur teilweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe und

Bearbeitung sowie die Aufzeichnung einer Veranstaltung in Audio oder Video bzw. durch Screenshots. Jeder Missbrauch kann rechtlich verfolgt werden.

6.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Urheberrechte zu wahren und die Live-Webinare nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zum eigenen Gebrauch individuell zu nutzen. Insbesondere darf anderen Personen die aktive oder passive Teilnahme nicht ermöglicht werden.

§ 7 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages bestimmt sich nach der jeweiligen Beschreibung der Live-Webinare. Die vertraglichen Pflichten des Teilnehmers, insbesondere die Zahlungspflicht, bestehen unabhängig davon, ob der Teilnehmer das gebuchte Live-Webinar tatsächlich wahrnimmt.

§ 8 Verschiebung und Absage von Live-Webinaren

8.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltungen bis 1 Woche vor dem anberaumten Termin abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Veranstaltung aus diesem Grund oder wegen Ausfall des Referenten, höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. In diesen Fällen entfällt die Zahlungspflicht des Teilnehmers. Ansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter bestehen nicht.

8.2 Bei Ausfall des Referenten behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatzreferenten zu stellen. In diesem Fall bleiben die vertraglichen Pflichten des Teilnehmers, insbesondere die Zahlungspflicht, bestehen.

§ 9 Rücktritt

Von einem Live-Webinar ist der Rücktritt bis zu 1 Woche vor dem anberaumten Termin gegen Zahlung einer Pauschale in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr möglich. Der Rücktritt ist in Textform, z.B. per E-Mail, oder über die entsprechende Funktion im Nutzerkonto des Teilnehmers zu erklären. Bei späterer Stornierung der Buchung ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Mitteilung bei dem Veranstalter. Statt Stornierung können Teilnehmer bei Verhinderung eine Ersatzperson benennen, die in alle Rechte eintritt.

§ 10 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

10.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Dies gilt auch, wenn ein Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach der Registrierung aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 10.12.2018